Erklärung der CDU/FL-Fraktionen zu Top 3

Um es vorweg zu sagen: Kein Gemeinderat in diesem Gremium ist entzückt, keiner ist froh darüber, dass auf der Länge auf Blumberger Gemarkung 1,5 Windkraftanlagen entstehen sollen. Niemand aus dem Rat findet die Windräder schön und eine Bereicherung des Landschaftsbildes. Jedem von uns wäre es lieber gewesen, der Anblick und der Zustand des Längewaldes wäre unverändert geblieben. Daher haben wir auch viel Verständnis und Achtung vor dem persönlichen Einsatz der Mitglieder der Initiative gegen Windkraftanlagen auf der Länge.

Wir kommen jedoch nicht umhin festzustellen: Es ist gesamtgesellschaftlicher Konsens, durch demokratische Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene ausgedrückt:

1. Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Atomkraft und Einstieg in die Energiewende
2. Reduktion des Treibhausgases Co2 in Deutschland

Diese beiden Ziele sind nur zu erreichen, wenn regenerative Energiequellen (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft) in großem Umfang erschlossen werden. Und das nicht nur dort, wo die Entscheidungen letztlich demokratisch getroffen wurden ( in Berlin und Stuttgart), sondern in der ganzen Fläche unseres Landes. Deshalb müssen alle bereit sein, im eigenen Umfeld Veränderungen in Kauf zu nehmen. Die neue Energiepolitik, die Energiewende, ist jetzt in Blumberg angekommen. Unsere Stadt hat, wie andere Städte und Gemeinden auch, ihren Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu tragen. Und dazu zählt auch die Energiegewinnung aus Windkraft.

Die politischen Rahmenbedingen, in welchen der Gemeinderat gehandelt hat, hat BM Keller ausführlich erläutert. Der Rat ist verantwortungsbewusst und transparent für die ganze Bevölkerung vorgegangen.

In mehreren Sitzungen des GR wurde das Thema öffentlich behandelt. Auch um „Wildwuchs“ vorzubeugen, beschloss der GR von 6 Untersuchungsflächenflächen letztlich eine auf dem Ettenberg als Vorrangfläche auszuweisen, auf welchen Windkraftanlagen erstellt werden können. Alle anderen Flächen kamen vor allen Dingen aus Naturschutzgründen nicht in Betracht.

Zum heutigen Tagesordnungspunkt

Vorausgesetzt, das Vorhaben, auf der Länge Windkraftanlagen zu erstellen, nimmt alle Genehmigungshürden und die WKAs werden erstellt, müssen die gerodeten Waldflächen für die Windkraftanlagen wieder aufgeforstet werden.

Auftrag des GR an die Verwaltung war , einen Vereinbarungsvertrag mit Angabe von Aufforstungsvorschlägen für die 1,4 ha städtischer Wald, der für den Bau der Windkraftanlagen gefällt werden muss , zu erstellen und die Ausgleichsflächen, die 1,85 ha betragen, auf die Gemarkung Blumberg zu legen. Das sind fast ein halber Hektar mehr auf Dauer angelegter Wald in dem Ortsteil, der Wald durch die Windkraftanlagen verliert. Die Pflegemaßnahmen und der Schutz vor Wildverbiss ist in den ersten Jahren durch das Energieunternehmen zu tragen.

Der Wald als Ausgleich und dessen Erhalt muss vom Anleger auf 25 Jahre gesichert sein.

Die Zustimmung der land- und forstwirtschaftlichen Pächter ist gegeben.

Alle 5 Ausgleichsmaßnahmen wurden vom Ortschaftsrat Riedöschingen einstimmig beschlossen.

Sollten die Windkraftanlagen auf Blumberger Gemarkung im Längewald erstellt werden, sichert dieser Vertrag also die dauerhafte Aufforstung an anderer Stelle in Riedöschingen. Es geht keine Waldfläche verloren, nein, es entsteht dauerhaft neuer Wald in größerem Umfang als bisher und dieser wird nach aktuellen, forstwirtschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut.

Unsere Fraktionen stimmen dem vorgelegten Vertrag zur Aufforstung zu.